

Nutzung von Räumen für Präsenzlehrveranstaltungen und – prüfungen im Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Verantwortlichkeit

- Verantwortlich für die Durchführung von
 - Präsenzveranstaltungen unter Pandemiebedingungen ist die / der Lehrveranstalter*in. Dies gilt auch für Veranstaltungen anderer Fachbereiche in den Gebäuden des Fachbereichs BCP
 - Arbeitsgruppen-Seminaren, Disputationen und ähnlichen Veranstaltungen ist die / der AG Leiter*in oder die / der Kommissionsvorsitzende

Präsenzveranstaltungen

Für die Durchführung Präsenzveranstaltungen werden Gefährdungsbeurteilungen (GBU) benötigt. Diese entfallen nur bei zentral organisierten Präsenzprüfungen, bei denen die Abläufe durch die Technische Abteilung (TA) organisiert werden.

In der GBU wird festgelegt, wer für die entsprechende Präsenzlehrveranstaltung unter Pandemiebedingungen für die Einhaltung der festgelegten Abläufe die Verantwortung trägt (siehe auch Punkt 1). Die Verantwortung umfasst neben der Gewährleistung der Umsetzung der Regelungen laut GBU für die eigentliche Präsenzveranstaltung:

- a) den pandemiekonformen Zu- und Abgang der Studierenden zum Raum der Präsenzveranstaltung (z.B. Einhaltung der Abstandregelung zu jedem Zeitpunkt auf den Verkehrsflächen der FU Berlin, Tragen von Alltagsmasken),
- b) die Umsetzung der in der GBU der Lehrveranstaltung vorgesehenen Schutzmaßnahmen,
- c) die ausreichende Lüftung des Raumes (z.B. Hochfahren der Lüftung auf Maximalbetrieb, oder das Öffnen der Fenster) vor und nach der Lehrveranstaltung und
- d) das Einsammeln der [Anwesenheitsdokumentationsformulare](#) für die Präsenzlehrveranstaltung und das Vorhalten dieser Dokumente über vier Wochen. Nach Ablauf der vier Wochen sind diese Formulare unter Wahrung des Datenschutzes (Datentonne).

Vorgehen bei Präsenzveranstaltungen:

- Die Institute benennen je eine verantwortliche Person, die sich um die Zusammenstellung der Dokumente bzw. das Verfassen/Vorhalten der Gefährdungsbeurteilungen (GBU) kümmert.
- Das Institut prüft vorab, ob
 - die Durchführung der Präsenzveranstaltung erforderlich ist,
 - eine Gefährdungsbeurteilung (GBU) für den Raum UND die jeweilige Präsenzveranstaltung vorliegt
 - ob eine Person für die Durchführung in Präsenz die Verantwortung für die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen übernommen hat
- Das Dekanat prüft und genehmigt im Anschluss die Durchführung der Präsenzveranstaltung und teilt dies der beantragenden Person und dem Präsidium mit.

Arbeitsgruppen-Seminare, Disputationen und ähnliche Treffen in Präsenz

AG-Seminare, Disputationen und ähnliche Treffen in Präsenz benötigen keine Genehmigung durch das Dekanat, sofern

- a) die maximale Teilnehmer*innenzahl des Raumes laut GBU (des Raumes) nicht überschritten wird (eine fortlaufend aktualisierte Übersicht finden Sie [hier](#))
- b) der Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmenden eingehalten wird
- c) vor, nach und ggf. während der Nutzung des Raumes dieser ausreichend gelüftet wird (Rahmenhygieneplan der FU) und
- d) dokumentiert wurde, wer sich wie lange in diesem Raum aufgehalten hat.

Präsenzveranstaltungen von anderen Fachbereichen am Fachbereich BCP

Die Lehre von anderen Fachbereichen am Fachbereich BCP erfordert

- a) die Vorab-Klärung, ob diese mit Präsenz-Veranstaltungen des Fachbereichs BCP zeitlich kollidiert (Studienbüro),
- b) die Erstellung einer GBU für die spezifische Veranstaltung inklusive der Klärung der Verantwortlichkeiten (s. Vorgehen bei Präsenzveranstaltungen)

Präsenzveranstaltungen Dritter

Veranstaltungen Dritter, die nicht zur Freien Universität gehören, aber eine Verbindung zum Fachbereich besitzen (z.B. Fachgesellschaften), folgen dem Vorgehen von „Präsenzveranstaltungen von anderen Fachbereichen am Fachbereich BCP“.

Präsenzveranstaltungen anderer Anbieter ohne Bezug zur Freien Universität Berlin

Präsenzveranstaltungen anderer Anbieter ohne Bezug zur FU können am Fachbereich BCP derzeit nicht durchgeführt werden.